158 Miscellen

comparare cum priore, sed hanc transcripsisse satis habuit, sagt Thilo p. LXIX und ebenso Samuelsson. Und Recht hat letzterer unzweifelhaft gegenüber Clark, der mit Zustimmung von Bury und Giarratano die Auskunft suchte, die Wiederholung der Verse habe sich schon in dem gemeinsamen Originale des Vaticanus und Sangallensis gefunden. Allein dieser Auskunft bedarf es garnicht. Am leichtesten erklärlich ist die Dublette doch unter der Voraussetzung, dass die Verse gerade zwei Seiten der Vorlage füllten; standen sie auf der Rückseite des einen und der Vorderseite des anderen Blattes, so konnte der gedankenlose Abschreiber am ersten dazu kommen, sie zweimal zu copieren. Also wird im Originale des Vaticanus jede Seite 25 Zeilen gehabt haben, genau so viel, wie wir vorher für das Original des Sangallensis fanden. Will man diese Uebereinstimmung nicht einem ganz wunderbaren Zufalle zuschreiben, so ist die Vorlage beider Handschriften die gleiche gewesen. Die Verse I 443-II 212 füllen genau 25 Seiten zu 25 Zeilen, wenn wir auf die Ueberschrift des zweiten Buchs und bezw. die subscriptio des ersten 4 Zeilen rechnen. Etwas mehr Raum, nämlich von 8 Zeilen, nahm billiger Weise die Aufschrift des Werkes in Anspruch, sodass mit I 393 Blatt 9 anhob. das entweder von dem Schreiber des Sangallensis überschlagen wurde oder ausgefallen war, nachdem der Vaticanus abgeschrieben war.

Auf die weiteren Erörterungen von Thilo und Samuelsson einzugehen, ist nun nicht mehr nötbig. Sie können nur beweisen, dass bei den geringen Differenzen des Sangallensis vom Vaticanus der erstere aus letzterem geflossen sein kann, keineswegs aber, dass er aus ihm stammen muss und nicht vielmehr eine Copie des gemeinsamen Originales ist.

Leipzig.

J. H. Lipsius.

Q. Curtius über den indischen Kalender

Q. Curtius sagt VIII, 9, 35 f. über den indischen Kalender: 'Menses in quinos denos discripserunt dies, anni plena spatia servantur. Lunae cursu notant tempora, non, ut plerique, cum orbem sidus implevit, sed cum se curvare coepit in cornua, et idcirco breviores habent menses, qui spatium eorum ad hunc lunae modum dirigunt.' Curtius ist bekanntlich in geographischen und ethnographischen Dingen ein recht zuverlässiger Schriftsteller, und seine dahin einschlagenden Angaben verdienen nicht nur Beachtung, sondern vor Allem eine scharfe Interpretation, die einen verständigen und verständlichen Sinn voraussetzt. Unsere Stelle macht den Auslegern viel Schwierigkeiten; 'seltsam' nennt sie Vogel. Zuletzt ist sie von Adolf Richter in seinem an mannigfaltiger Belehrung reichen 'Kalender, ein Zeit- und Himmelsweiser für Riga' für 1907 S. 229 behandelt worden, wo man auch eine klare und, soweit das in solchen Dingen möglich ist, gemeinver-

Miscellen 159

ständliche Auseinandersetzung über die indischen Kalender findet1. Richter nimmt eine Verderbniss des Textes an, ohne sich indessen über ihre Natur näher auszulassen. Sehen wir uns den Bericht des Curtius näher an! Der erste Satz ist vollkommen klar; es handelt sich um ein gebundenes Mondjahr, dessen Monate 15 Tage umfassen, also eigentlich Halbmonate sind. Ein solcher Halbmonat heisst indisch paksha. Curtius hat indessen hier seine Quelle entweder missverstanden oder, um nicht zu weitläufig und speziell werden zu müssen, stark gekürzt. Denn ein synodischer Monat hat bekanntlich keine vollen 30 Tage; ein Mondjahr mit 12 dreissigtägigen Monaten müsste daher mit dem Himmel in vollen Gegensatz gerathen. Unter den 'dies' können daher nicht Tage in unserem Sinne zu verstehen sein, nach denen die Inder im bürgerlichen Leben natürlich ebensogut rechnen, wie wir, und welche sie mit Sonnenaufgang beginnen lassen, sondern sie müssen vielmehr das bedeuten, was die Inder tithi nennen. Die Inder theilen nämlich jeden Paksha in 15 Tithi und verstehen unter einer Tithi die Zeit, welche der Mond gebraucht, um sich von der Sonne um 12 Grade der Ekliptik zu entfernen. Die Tithis sind mithin verschieden lang, da sich Sonne und Mond nicht gleichförmig in ihrer Bahn bewegen. Die Namen der Tithis sind die sanskritischen Ordnungszahlen; der bürgerliche Tag wird nach derjenigen Tithi genannt, die während seines Verlaufs endigt. Wenn zwei Tithis an demselben bürgerlichen Tage enden, so wird in der Tagesbezeichnung diejenige Tithi unterdrückt, welche an diesem Tage zugleich beginnt und endigt. Beginnt dagegen eine lange Tithi vor Sonnenaufgang eines Tages und endet nach Sonnenaufgang des folgenden, so führen der letztere Tag und der vorhergehende, in dem also keine Tithi geendet hat, den Namen (oder, wenn man so sagen will, die Nummer) der Tithi, die an dem zweiten Tage geendet hat; der eine von den beiden Tagen mit einem Zusatz. Das hat seine Analogie in dem Bissextus der Römer. nur dass es bei den Indern alljährlich etwa siebenmal vorkommt². Nach welchem System das Mondighr mit dem Sonnenjahr ausgeglichen wird, braucht uns hier nicht weiter zu interessiren.

Die bei Curtius folgenden Worte pflegen nun so verstanden zu werden: 'nach dem Laufe des Mondes bezeichnen sie die Zeiten; nicht, wie die meisten, wenn das Gestirn die Scheibe füllt, sondern so oft es sich zu Hörnern zu krümmen beginnt'. Ich lasse dahingestellt, ob vor 'cum orbem sidus implevit' ein paar Worte ausgefallen sind, etwa 'mensem incipientes'; jedenfalls ist diese Er-

² Ueber das Einzelne unterrichtet Hermann Jacobi im Indian Antiquary XVII (1888) p. 145 ff. Vgl. Kielhorn in den Indogermanischen

Forschungen' XX (1906) S. 228.

¹ Der erste Theil dieser Abhandlung über die indische Zeitrechnung ist aus dem Kalender für 1906 wieder abgedruckt, aber hier mit einer Anzahl von Berichtigungen und Zusätzen, insbesondere nach den Forschungen von Jacobi, versehen worden.

klärung unhaltbar. Denn dann würde Curtius sagen, dass die meisten Völker ihre Monate mit dem Vollmond begönnen, und die Inder anders verführen. Das aber kann er nicht gesagt haben, und das kann auch nicht in seiner Quelle gestanden haben, da, soweit wir wissen, kein antikes Volk seine Monate mit dem Vollmond angefangen hat. Den indischen Gebrauch aber hat Curtius mit den Worten 'cum se curvare coepit in cornua' durchaus richtig beschrieben. Jeder Monat, oder vielmehr jeder Paksha, beginnt entweder mit dem Augenblick des Neumonds oder mit dem des Vollmonds: es wechseln also Pakshas des zunehmenden mit solchen des abnehmenden Mondes ab. Steht denn aber in Wirklichkeit bei Curtius, was man aus ihm herauszulesen pflegt? Ich denke: nein. 'Orbis' kann freilich die Mondscheibe bedeuten, und 'luna impletur' heisst 'der Mond wird voll'. Aber orbis heisst vor allen Dingen auch Kreis, die Bahnen der Gestirne werden so bezeichnet, und daher kann man cum orbem sidus implevit' auch übersetzen: wenn das Gestirn seine Bahn vollendet hat. Dann aber ist die Stelle vollkommen in Ordnung, und der Gegensatz, welcher hervorgehoben werden soll, ist der, dass die meisten Völker unter einem Monat den Zeitraum verstehen, in welchem der Mond seine Bahn durchläuft, die Inder aber den von dem Beginn der einen Mondphase, wo sich der Mond zu krümmen beginnt, bis zu dem der anderen, wo er sich nach der entgegengesetzten Seite hin zu krümmen anfängt. Es scheint mir nicht einmal nöthig zu sein, implevit durch complevit zu ersetzen, was sonst bei der häufigen Verwechselung beider Wörter keine Schwierigkeiten machen würde.

Königsberg.

Franz Rühl.